Häufig gestellte Fragen zur Gründung der Kulturgenossenschaft digiCULT-Verbund eG (FAQ)

Welche Ziele hat die Genossenschaft?

Der digiCULT-Verbund dient der Förderung der kulturellen und wissenschaftlichen Belange seiner Mitglieder. Er unterstützt insbesondere die kooperative digitale Bestandserschließung, -dokumentation, -publikation und Sicherung des kulturellen Erbes. Er schafft Datenvernetzungen und macht die Bestände im Internet zugänglich. Er fördert die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch mit Einrichtungen des kulturellen Erbes. Die zentralen Entwicklungen und Dienstleistungen für die Digitalisierung kommen allen Mitgliedern zugute. Die bisherigen Entwicklungen vom Projekt digiCULT Museen SH werden aufgenommen und verstetigt. Durch die zentrale Bündelung der Aufgaben und Strukturen im genossenschaftlichen Verbund soll ein optimales Kosten-Nutzen Verhältnis erreicht werden. Näheres siehe § 2 der Satzung.

Wer kann mit machen?

Juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, insbesondere Museen und Kultur- und Forschungseinrichtungen, dazu natürliche Personen- auch als persönliche Mitglieder (Näheres siehe § 3 der Satzung).

Wie wird die Arbeit im Verbund finanziert?

Die Kosten für die Leistungen (siehe Leistungskatalog) sollen auf möglichst viele Schultern verteilt werden. Für die in Aussicht gestellten Länderzuschüsse ist eine Rahmenvereinbarung vorgesehen. Das Gebührenkonzept berücksichtigt die Größe und Wirtschaftskraft der Mitglieder. Je mehr mit machen, (Länder, Museen, weitere Einrichtungen), umso geringer wird die Belastung für den einzelnen.

Was kostet der Beitritt?

Es müssen Geschäftsanteile erworben werden. Ein Geschäftsanteil beträgt 200.- €

Mindestanteile: hauptamtliche Museen und Sammlungseinrichtungen des kulturellen Erbes: zwei Anteile, ehrenamtlich geführte Einrichtungen: ein Anteil; persönliche Mitglieder: ein Anteil. Diese Beträge sind einmalig zu zahlen und werden bei Austritt aus der eG zurückerstattet. Näheres siehe § 37 der Satzung. (Mit großen Museen/Verbünden ist ein höherer Beitrag abzusprechen, um die für einen sicheren Geschäftsbetrieb notwendige Eigenkapitalquote/Rücklage zu erreichen)

Für laufende Dienstleistungen werden Jahresentgelte erhoben, näheres siehe „Gebührenkonzept“

Persönliche und sogenannte investierende Mitglieder, die keine Leistungen beziehen, sind von solchen Gebühren befreit.

Haftungen und Risiko der Mitglieder:

Jedes Mitglied haftet nur bis zur Höhe seines Geschäftsanteiles. Eine Nachschusspflicht ist in der Satzung ausgeschlossen. Jedes Mitglied hat das Recht, zum Schluss eines Geschäftsjahres im Rahmen der Kündigungsfrist (2 Jahre) zu kündigen. Die Geschäftsanteile werden dann zurückgezahlt.

Welche Leistungen bietet die Genossenschaft für die Mitglieder?

Beratung und Softwareentwicklung für digitale Inventarisierung,- dokumentation und -publikation. Aufbau einer Serverinfrastruktur mit dem technischen Dienstleister VZG. Zentrale Datensicherung. Datenpublikation in großen Wissenschafts-/Kulturportalen. Vokabular- und Standardentwicklungen mit Fachgruppen im In- und Ausland. Schulung und Fortbildung. Näheres siehe Leistungskatalog. Datenbank-Sonderentwicklungen werden mit den jeweiligen Mitgliedern abgestimmt.

Wo gibt es alle Unterlagen zur Gründung?

Auf der Homepage von digiCULT: www.digicult-sh.de unter „Genossenschaft“ oder auf Anfrage

Wo kann man kurz die Vorteile von digiCULT und der Rechtsform Genossenschaft nachlesen?

Kap. 8 und 10 der Unterlage „Vom Projekt zur Genossenschaft“